Vorteile für Genossenschafterinnen und Genossenschafter bei uns

- Rechteverwaltung
- Rechtsberatung
- Wahl- und Stimmrecht an der jährlichen Generalversammlung
- Manuskripthinterlegung
- Regelmässige Infos
- Solidaritätsfonds
- Alterskapital
- Kein Mitgliedsbeitrag

SOCIÉTÉ SUISSE DES AUTEURS, SOCIÉTÉ COOPÉRATIVE
Rue Centrale 12/14, CP 7463, CH-1002 Lausanne
T +41 21 313 44 55 • **F** +41 21 313 44 56
info@ssa.ch • www.ssa.ch

G/01.D-06.13

ssa société suisse des auteurs

Geschaffen für geprägt von Urheberinnen und Urhebern

SOCIÉTÉ SUISSE DES AUTEURS, SOCIÉTÉ COOPÉRATIVE
Verwaltung der Urheberrechte für Bühnen- und audiovisuelle Werke

ssa société suisse des auteurs

Das ist die SSA:

- Die Genossenschaft für Urheberinnen und Urheber der Sparten Audiovision und Dramatik, d.h. für Werke aus den Bereichen Drehbuch, Regie, Theater, Komposition, Choreographie.
- Unser Vorstand besteht aus Urheberinnen und Urhebern
- Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung sind für Sie da

Zum Schutz der Urheberrechte sind wir im Sinne der Solidarität, Transparenz, Effizienz und ohne Gewinnzweck tätig.

UNSERE ROLLE

Die Urheberinnen und Urheber resp. Berechtigten vertrauen die Verwaltung ihrer Rechte der SSA an. Wir bei der SSA setzen uns kollektiv für die Rechte unserer Mitglieder ein, in erster Linie durch die Verhandlung von Tarifen für die Nutzung ihrer Werke.

Wir führen das Inkasso und die Verteilung der Rechte unter Wahrung der Beziehung zwischen Urhebern und den verschiedenen Werknutzern wie folgt durch:

- Öffentliche und private Sendeunternehmen (Radio und Fernsehen)
- Veranstalter von Bühnenaufführungen (Berufstheater oder Amateurtheater)
- Produzentinnen und Produzenten
- Verlegerinnen und Verleger von Ton- und Ton-Bild-Trägern
- Digitale Plattformen

Wir fördern somit den autorisierten Zugang zu den Werken der Urheberinnen und Urheber und achten darauf, dass diese eine faire Vergütung erhalten.

Unser Aufgabenbereich beinhaltet ausserdem die zwingend kollektive Verwertung.
Die Urheberrechte unserer Mitglieder sind im Ausland aufgrund von Verträgen mit Schwestergesellschaften vertreten. Aufgrund des Gegenseitigkeitsprinzips repräsentieren wir im Gegenzug die Rechte der Mitglieder ausländischer Verwertungsgesellschaften in der Schweiz.

Wir sind darüber hinaus in sozialen und kulturellen Bereichen aktiv.
Wir unterstützen Initiativen zur Verbesserung der Berufsbedingungen von Urheberinnen und Urhebern.

KULTURELLE + SOZIALE AKTIVITÄTEN

Wir ziehen von der Werknutzungsentschädigung einen Anteil zugunsten der kulturellen und sozialen Fonds ab.

- Der Kulturfonds organisiert zahlreiche Förderprogramme zu Gunsten des gesamten, von der SSA verwalteten Repertoires: Unterstützungen, Stipendien, Preise, oft in Partnerschaft mit anderen Institutionen.
- Unser Mehrzwecksaal, der mit qualitativ hochwertigen technischen Anlagen ausgestattet ist, steht Kulturschaffenden gratis zur Verfügung.
- Unsere sozialen Aktivitäten beinhalten zwei Aspekte: einerseits haben wir einen Vorsorgefonds «Fonds de secours», der bei der Altersvorsorge unserer Urhebermitglieder hilft. Andererseits gibt es unseren Solidaritätsfonds, der diejenigen Mitglieder unterstützt, die sich gerade in einem finanziellen Engpass befinden.

ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG

Gemäss Urheberrechtsgesetz müssen gewisse Nutzungen zwingend von einer Verwertungsgesellschaft wahrgenommen werden, wie z.B. Weitersendung von Radio und Fernsehprogrammen in Kabelnetzen, Privatkopien oder auch die schulische Nutzung. Es handelt sich um Nutzungsbereiche, bei denen der Gesetzgeber davon ausgeht, dass es für einen einzelnen Urheber nicht möglich ist, die Nutzung seiner Werke selbst zu verfolgen und die entsprechenden Werknutzungsentschädigungen zu verhandeln.

Die SSA verfügt über eine Bewilligung des Eidgenössischen Instituts für geistiges Eigentum (IGE) für die Verwertung dramatischer, musik-dramatischer und choreografischer Werke. Das IGE gewährleistet die Aufsicht über der SSA und genehmigt ihre Verteilreglemente.